TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN
Vienna University of Technology

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien

Vorgangsprotokoll der Hochschüler_innenschaft an der TU Wien

Als HTU positionieren wir uns klar gegen jegliche Form der Diskriminierung und jeden Übergriff. Deshalb ist das Zustimmungskonzept (siehe Anhang) beim Antritt einer Tätigkeit innerhalb der HTU zwingend zu lesen und dieses Vorgangsprotokoll zu unterschreiben.

Auch die HTU ist keine diskriminierungsfreie Welt und wir leben nach wie vor in einer sexistischen, rassistischen und diskriminierenden Gesellschaft, daher soll dieses Vorgangsprotokoll dabei helfen, bei Übergriffen innerhalb der HTU eine Handlungsgrundlage zu schaffen. Es ist wichtig, auf Übergriffe vorbereitet zu sein und bei einem Vorfall gewisse Strukturen und Vorgaben vorzuweisen, die eine schnelle, diskrete und sensible Abwicklung ermöglichen. Natürlich ist es wichtig, auf jeden Vorfall einzeln einzugehen und mit der betroffenen Person zu sprechen.

Das Vorgangsprotokoll widmet sich allen diskriminierenden Vorfällen und hält als obersten Grundsatz den Schutz der betroffenen Person. Besonders herausheben wollen wir Übergriffe auf Basis von Diskriminierungsformen wie Sexismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit, Transphobie, Antisemitismus und Ableismus.

Übergriffe zwischen Lehrenden, TU-Angestellten und Studierenden, die nicht an oder zwischen Personen der HTU passieren, werden nicht in diesem Vorgangsprotokoll behandelt, sondern sollten (mit Unterstützung vom Referat für Gleichbehandlung) beim Arbeitskreis für Gleichbehandlung (AKG) gemeldet werden.

Definition eines Übergriffs

Zu Beginn dieses Protokolls muss definiert werden, was überhaupt ein Übergriff ist. Ein Übergriff beschreibt eine Handlung durch mindestens eine Person, bei der persönliche Grenzen einer weiteren Person – bewusst oder unbewusst – überschritten wurden. Hierbei ist wichtig zu erwähnen, dass die Grenzen einer Person nur von dieser selbst gesteckt werden können. Im Falle eines Übergriffes ist es also wichtig, der betroffenen Person die Einordnung als solchen zu überlassen. Die Definitionsmacht über einen Übergriff liegt also bei der betroffenen Person selbst und darf nicht angezweifelt werden, insbesondere „wenn es ja nicht so gemeint war“.

Nur ein ausdrückliches „Ja“ bedeutet die Zustimmung zu einer Handlung. Zustimmung kann auch wieder zurückgenommen werden, ab diesem Zeitpunkt ist eine Handlung abzubrechen. Ein „Nein“ ist immer als „Nein“ zu verstehen. Auch „Weiß nicht“ oder „Vielleicht“ sind keine Zustimmung. Schlafende oder nicht zurechnungsfähige Personen können in keinem Fall zustimmen. Machtpositionen dürfen nicht missbraucht werden, um unter Druck Zustimmung oder eine Handlung zu erzwingen.

Erstes Handeln

Findet ein Übergriff statt, kann sich die betroffene Person bei der anonymen Meldestelle (htu.at/anonyme-meldestelle) oder bei folgenden Ansprechpartnern melden:

- Referat für Gleichbehandlung und Frauenförderung (gleich@htu.at)

- Referat für Queerangelegenheiten (queer@htu.at)
- Referat für ausländische Studierende (ar@htu.at),
- Referat für Sozialpolitik (sozial@htu.at),
- Referat für Barrierefreiheit (barrierefrei@htu.at)
- Vorsitzteam (vorsitz@htu.at)

Meldungen, die anderswo eintreffen, sollen nach Absprache weitergeleitet werden. Die betroffene Person soll zuallererst außer Gefahr (aus der aktuellen Situation) gebracht werden, wenn dies noch nicht geschehen ist.

Ist die Person nicht mehr in direkter Anwesenheit des_der Täter_in, wird ihr in einem safer space angeboten, über den Vorfall zu reden.

Ein safer space soll einen möglichst sicheren Rahmen bieten, um über den Vorfall zu sprechen - dieser kann so aussehe:

- es sind nur Personen anwesend, mit denen sich die betroffene Person wohlfühlt
- es wird ein ruhiger Raum aufgesucht, in dem ein ungestörtes Gespräch möglich ist
- es sind möglichst wenige Personen anwesend, außer von der betroffenen Person anders gewünscht
- der Person wird genügend Raum gegeben, um alles zu sagen (nicht selber voreilig Tipps geben oder einen Vortrag halten!!!)
- das Gesagte wird vertraulich behandelt und in Absprache mit der betroffenen Person (anonymisiert) in einem Gedächtnisprotokoll festgehalten

Die betroffene Person wird über mögliche Konsequenzen für den_die Täter_in informiert und kann angeben, welche Maßnahmen sie für nötig hält. Hier ist auch die Definitionsmacht anzuwenden. Sollte die betroffene Person psychologische Betreuung in Anspruch nehmen wollen, werden ihr Stellen angeboten (siehe Ende dieses Dokuments). Sollte sie rechtliche Schritte setzen wollen, wird sie hierbei unterstützt, insbesondere dabei passende Beratungsstellen zu finden.

Konsequenzen & weiteres Handeln

Im Bedarfsfall und nach Absprache mit der betroffenen Person tritt der Beratungskreis zusammen. Dieser besteht aus folgenden Personen (außer siehe unten)

- Eine Person aus dem Referat für Gleichbehandlung und Frauenförderung,
- Eine Person aus dem Queerreferat,
- Eine Person aus dem Referat für ausländische Studierende,
- Eine Person aus dem Referat für Sozialpolitik,
- Eine Person aus dem Referat für Barrierefreiheit,
- Eine Person aus dem Vorsitzteam

um über den Vorfall zu beraten.

Jedes der oben genannten Referate und das Vorsitzteam kann pro Vorfall eine Person in den Beratungskreis entsenden. Das Referat, das für die jeweilige Diskriminierungsform zuständig ist, kann zwei Personen entsenden. Es soll darauf geachtet werden, dass die Personen je nach Vorfall repräsentativ nach Diskriminierungsform sind. Bei Bedarf muss mindestens eine von der Diskriminierungsform betroffene Person hinzugezogen werden.

Die betroffene Person darf am Beratungskreis teilnehmen. Personen mit Näheverhältnis zum_zur Täter_in dürfen nicht daran teilnehmen. Darunter fällt auch im gleichen Referat oder Vorsitzteam tätig zu sein. Sollte dies der Fall sein, ist dieses Referat oder das Vorsitzteam im Beratungskreis nicht vertreten.

In diesem Beratungskreis werden die Anliegen der betroffenen Person ernst genommen und über weitere Konsequenzen beraten. Sollte die betroffene Person ihre Meinung zu den Konsequenzen ändern, ist dies auf jeden Fall zu respektieren und der Beratungskreis tritt erneut im Bedarfsfall zusammen.

Das Referat, dem der Vorfall gemeldet wurde, ist für das Zusammentreten der definierten Personen zuständig.

Mögliche Konsequenzen könnten sein:

- den_die Täter_in aus seiner_ihrer Funktion zu entheben
- Abwahl bei Vorsitzenden oder Referatsleitungen: Hochschlülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz (HSG) §33 für Vorsitzenden oder §36 für Referatsleitungen
- Betretungsverbot für HTU-Räumlichkeiten
- zeitweiser Ausschluss bis eine Täterberatung in Anspruch genommen wurde (einmalig reicht nicht, Bestätigung nötig!)
- aus der Entscheidungsmacht entheben (Stimmrecht bei Treffen, Agrus,...)
- Alkoholverbot/Festlverbot soweit möglich
- Schulungen/Sensibilisierungsarbeit (durch z.B. Mediatoren)

Alle Maßnahmen müssen mit der betroffenen Person abgestimmt werden. Es darf niemals ohne Absprache mit der betroffenen oder für die betroffene Person entschieden werden!

Der_die Täter_in wird innerhalb dieses Treffens in einem internen Dokument notiert, auf welches Gleichref und Vorsitz Zugriff haben. Wenn sich Vorfälle ausgehend von einer Person häufen, müssen gegebenenfalls härtere Konsequenzen gesetzt werden. Generell soll immer ein anonymes Protokoll erstellt werden, um das Vorgehen zu archivieren.

Ebenfalls kann die betroffene Person auch den Wunsch haben, keine Konsequenzen oder nur so weit wie sie es für sich selbst richtig hält, setzten zu wollen. Dieser Wunsch ist jedenfalls zu respektieren. Falls gewünscht, kann der Vorfall anonymisiert auch dem AKG weitergeleitet werden, um die Dimensionen von diskriminierenden Übergriffen und Gewalt aufzuzeigen.

Wenn keine Konsequenzen von der betroffenen Person gewünscht sind

Je nach Vorfall kann es auch vorkommen, dass sich Personen in der Zusammenarbeit mit dem_der Täter_in unwohl fühlen, obwohl die betroffene Person ausdrücklich keine Konsequenzen für den_die Täter_in fordert. Dieser Wunsch soll auf jedenfalls respektiert werden, jedoch sollen sich auch alle Mitarbeiter_innen in der HTU weiterhin wohl fühlen und vor Übergriffen geschützt werden.

Sollte von dem_der Täter_in akute Gefahr für andere Personen ausgehen, können trotzdem Konsequenzen gezogen werden, dies muss aber jedenfalls vor einem Beratungsgespräch auch kommuniziert werden.

Akute Gefahr bedeutet:

- Lebensgefahr

- mehrere Fälle schwerer (sexualisierter) Gewalt

Wie gehe ich damit um, wenn sich mir jemand anvertraut

- Gespräch ist vertraulich (wie vertraulich nach Wunsch der betroffenen Person)
- Zuhören und nicht vorschnelle (wenn auch gutgemeinte) Tipps geben
- Fürs Vertrauen bedanken!
- Abklären ob Beratungskreis gewünscht ist und darüber geredet werden soll (erklären was der Beratungskreis ist und was er kann)
- Abklären ob Anonymität gewünscht ist
- Abklären ob, falls es weitere Fälle von dem_der gleichen Täter_in gibt, darüber geredet werden darf (anonym, also nur dass es einen weiteren Fall gibt)
- Will die Person Konsequenzen o.ä.? Anmerken dass diese Entscheidung nicht bindend ist
- Darauf hinweisen, dass Person die Meinung (z.B. zu Konsequenzen) jederzeit ändern kann, falls gewünscht
- Kontaktmöglichkeiten austauschen (auch für Informationen wie z.B. wann der Beratungskreis zusammentrifft

Prävention

Um Vorfällen in der HTU vorzubeugen sowie Awareness für das Thema zu schaffen, sollen folgende Punkte Abhilfe schaffen:

- mindestens einmal im Semester sollen Workshops für Referate und Fachschaften zu den Themen Sensibilisierung, Diskriminierung, Awareness usw. organisiert werden (auch von externen Stellen)
- Am HTU Seminar soll zumindest immer eine Einheit geplant werden, in der die Thematik besprochen wird
- Fachschaften nahelegen, eine Einheit zu dem Thema (Sensibilisierung, Diskriminierung, Awarenes, ...) am ETUT zu machen. Insbesondere, da der Kontakt zu den Erstsemestrigen besteht.
- Es soll die Thematik generell öfters angesprochen werden (auf FsRef, Reftrefs, UV-Sitzungen, ...) kurzen Austausch, in Form eines Punktes auf der Tagesordnung, über Präventionsarbeit (No means NO-Konzept/Awareness Team etc.) bei der jeweiligen HTU-Veranstaltungen geben.
- Das Zustimmungskonzept soll laufend an Fachschaften und Referate übermittelt und aufgehängt werden.

Liste Anlaufstellen

24h Frauennotruf der Stadt Wien - 0171719 - frauennotruf.wien.at

Frauenhelpline gegen Gewalt - 0800222555 - frauenhelpline.at

Frauenberatungsstelle Notruf bei sexualisierter Gewalt - 015232222 - frauenberatung.at

Männerberatung - 016032828 - maenner.at (bieten auch Täterberatung an)

TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN
Vienna University of Technology

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien

Zustimmungserklärung zum Vorgangsprotokoll

Hiermit bestätige ich, _____, dass ich das Vorgangsprotokoll der HTU gelesen und verstanden habe. Außerdem bin ich mir der genannten Konsequenzen bewusst und werde mich daran halten, sollten sie für mich ausgesprochen werden.

_____ _____

Datum Unterschrift

Version 1.0

NEIN HEISST NEIN!

Antisexismus muss Praxis werden: das Zustimmungskonzept.

...definiert das freiwillige und ausdrückliche Einverständnis aller Beteiligten zu einer spezifischen sexuellen Handlung. Ab wann genau eine sexuelle Handlung beginnt, wird sehr subjektiv wahrgenommen, daher: besser zuviel als gar nicht fragen. Eine Grenzüberschreitung kann durch eine flüchtige Berührung als solche erlebt werden, deswegen frag lieber auch bei einer Umarmung oder einem Kuss, ob das für die Person in Ordnung ist.

Übergriffiges Verhalten, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können Traumata bei den Betroffenen auslösen – deswegen ist es wichtig, bei jeder sexuellen Handlung mit der_dem Partner_in zu kommunizieren. Durch Reden erfährst du, wie weit dein Gegenüber gehen möchte und kannst potentiellen Grenzverletzungen vorbeugen.

Zustimmung bedeutet immer wieder und jedes einzelne Mal und für jede sexuelle Handlung zu fragen, also zum Beispiel, ob es einer Person angenehm ist, wenn ihr euch küsst, umarmt, streichelt, du ihr den Rücken kraulst...

Nur weil du mit einer Person zusammen bist oder öfter knutschst, heißt das nicht, dass du über ihren Körper verfügen kannst.

Andere Kommunikationsformen wie z.B. Mimik oder Gestik sind möglich, sollten aber vorher abgeklärt werden, damit es zu keinen Missverständnissen kommt. Körpersprache bzw. non-verbale Reaktionen bedeuten nicht automatisch Zustimmung!

Wenn keine Zustimmung mehr gegeben oder diese zurückgenommen wird, dann heißt das NEIN, Schluss und Ende.
Achtung:Schweigen bedeutet nicht Zustimmung!

Eine schlafende Person kann niemals zustimmen!

Achte auf deine Grenzen und die von anderen, versuche immer in der Lage zu sein, die Situation einschätzen zu können und frag nach, wenn du dir nicht sicher bist, wie hoch die Zurechnungsfähigkeit deines_r Partner_innen ist. Die Zurechnungsfähigkeit wird nicht nur durch Drogen beeinflusst, sondern u.a. auch durch körperliche und emotionale Zustände. Eine aufgrund von Alkohol oder anderen Drogen sehr benommene Person kann möglicherweise nicht mehr zustimmen.

Informiere dich und dein_ e Partner_innen über deinen sexuellen Gesundheitszustand, damit ihr gemeinsam entscheiden könnt, wie ihr damit umgehen wollt.

Kommuniziert darüber, wie ihr safersex wollt!

Zustimmung kann auch nicht unter Druck, wie z.B. dem ständigen Fragen nach Sex oder Drohungen gegeben werden.

Zustimmung kann und will bereichern – nämlich um das Wissen, was alle Beteiligten im Moment, in dem euch küsst oder berührt fühlen.

Zustimmung ist ein positiver Zugang zu Sex und allem was dazugehört – statt vor sich hin zu werken und irgendwann ein NEIN zu hören, fragst du bei jedem noch so kleinen Schritt nach Zustimmung und findest so langsam heraus, ob und wie dir andere gern nah sein wollen.

Zustimmung ist für alle da – egal ob Frau, Mann, homo, hetero, bi, trans*, welche Genderexpression und welche Sexpraktiken oder Hilfsmittel auch immer – Zustimmung vermittelt einen ganz praktischen und lustvollen Umgang zu unserer Sexualität.

Das Zustimmungskonzept hat als Kern einen respekt- und würdevollen Umgang miteinander. Es will mögliche Handlungsweisen aufzeigen und eine Anleitung für die Prävention sexualisierter Übergriffe sein.
Selbstverständlich gibt es auch andere Möglichkeiten als das Zustimmungskonzept, um miteinander vertrauensvoll umzugehen. Oberste Handlungsmaxime soll stets ein respektvoller Umgang ohne Grenzverletzungen sein – ob ihr dabei eigene Wege geht oder euch vom Zustimmungskonzept beeinflussen lasst, bleibt euch überlassen.